

Online-Vortrag LIVE: Entgeltgerechtigkeit, Equal Pay und die Entgelttransparenzrichtlinie

Live-Übertragung: 24. Februar 2026,
13.00 – 18.30 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs. 2 FAO

Kostenbeitrag: **ab 265,- € (USt.-befreit)**
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern
305,- € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 01257295

Diese und weitere
Fortbildungen
aus dem Fachinstitut
finden Sie hier



Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/



Fachinstitut für Arbeitsrecht

Online-Vortrag LIVE

Entgeltgerechtigkeit, Equal Pay und die Entgelttransparenzrichtlinie

24. Februar 2026
13.00 – 18.30 Uhr
Online

Dr. Thomas Köllmann

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Dr. Thomas Köllmann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Inhalt

Dass Frauen und Männer für gleiche oder gleichwertige Arbeit auch gleich bezahlt werden müssen, ist rechtlich längst verankert und gesellschaftlich anerkannt. In der Praxis zeigt sich jedoch vielfach ein anderes Bild. Die Ursachen sind vielfältig und reichen von tradierten Rollenbildern bis hin zu strukturellen Defiziten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Geschlechtergerechtigkeit – nicht nur bei der Vergütung – ist deshalb nicht nur ein politisches Schlagwort, sondern ein drängendes rechtliches und praktisches Thema.

Mit der EU-Entgelttransparenzrichtlinie (EU) 2023/970 beginnt eine neues Kapitel: Bis zum 7. Juni 2026 müssen die Mitgliedstaaten die Vorgaben in nationales Recht umsetzen. In Deutschland wurde dazu vor Kurzem eine Kommission eingesetzt, die bis Ende Oktober 2025 Vorschläge für eine „bürokratiearme“ Umsetzung erarbeiten soll. Für Unternehmen schafft die EU-Entgelttransparenzrichtlinie nicht nur neue Transparenzpflichten, sondern macht vielfach auch erhebliche Anpassungen bestehender Vergütungssysteme erforderlich – mit potenziell weitreichenden wirtschaftlichen und personalpolitischen Konsequenzen. Daher ist eine zeitnahe Befassung mit den rechtlichen Anforderungen elementar.

Der Vortrag bietet einen fundierten Überblick zu Rechtsgrundlagen, Anforderungen und praktischen Auswirkungen der Richtlinie. Im Fokus stehen die Folgen für die betriebliche Praxis sowie erste Überlegungen, wie Unternehmen und Berater:innen die Umsetzung rechtssicher gestalten können.

Teilnehmende erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm

1. Anspruchsgrundlagen und rechtlicher Hintergrund
2. Gender Pay Gap und das Problem von Statistiken
3. Status quo in Deutschland – „zahnloser Tiger“ Entgelttransparenzgesetz
4. Das Bundesarbeitsgericht und die Beweislastregel des § 22 AGG
5. Zielsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie
6. Umsetzungsstand in Deutschland
7. Ausgangspunkt: gleiche oder gleichwertige Arbeit
8. Was ist eigentlich Entgelt?
9. Instrumente der EU-Entgelttransparenzrichtlinie
 - a) Transparenz vor der Beschäftigung
 - b) Transparenz bei der Festlegung des Entgelts und der Politik der Entgeltentwicklung
 - c) Auskunftsanspruch und Informationspflichten
 - d) Berichtspflichten über Entgeltgefälle
 - e) Joint Pay Assessment
 - f) Sanktionsmechanismen
10. Anpassung nach ganz oben“ (insb. das zu erwartende Urteil des BAG vom 23. Oktober 2025, 8 AZR 300/24)
11. Handlungshinweise für die Praxis
12. Zusammenfassung, Fazit und Diskussion

Weitere Veranstaltungsempfehlungen:

**87. Fachanwaltslehrgang
Arbeitsrecht**

ab 23. Februar 2026

Komplettbuchung möglich unter Nr. 01246871

**53. Fachanwaltslehrgang
Familienrecht**

ab 26. Februar 2026

Komplettbuchung möglich unter Nr. 09257301

je 15 Online-Seminare LIVE
via Microsoft Teams

Je Teil: 4,0 Zeitstunden nachmittags (14.00 – 18.30 Uhr)
+ 4,0 Zeitstunden vormittags (8.30 – 13.00 Uhr) an zwei aufeinanderfolgenden Tagen je Woche und damit gut in den Berufsalltag integrierbar

je 3 Klausuren in Präsenz

jeweils 9.00 – 14.00 Uhr (5 Zeitstunden)
DAI-Forum Metropole Ruhr in Bochum

Zeitstunden: je 120 (zzgl. Klausuren)

Gesamtkostenbeitrag, inkl. Klausuren:

Regulär: je 2.750,– € (USt.-befreit)

Ermäßigt: je 2.550,– € (USt.-befreit)

für Mitglieder kooperierender Rechtsanwaltsammern und Teilnehmende innerhalb von drei Jahren nach Zulassung zur Anwaltschaft

**Ausführliche Informationen finden Sie auf
www.anwaltsinstitut.de**